

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0065/2024**

Datum: 26.09.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	05.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	12.11.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage

5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung (in €)	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der am 21.11.2023 beschlossenen Anlage 2 - Straßenverzeichnis der 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW), müssen zwei Änderungen durchgeführt werden.

1. Änderung:

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 31.05.2024 Nr. 50/469/24 „Einziehung der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße“, muss die Barnimer Straße aus der Anlage 2 - Straßenverzeichnis - der Straßenreinigungssatzung entfernt werden, da diese keine öffentliche Straße mehr ist. Somit muss die Nummerierung ab Nr. 51 des Straßenverzeichnisses geändert werden.

2. Änderung:

Beim Neuen Platz ist ein Übertragungsfehler in der Beschlussvorlage aufgetreten. So wie auch die Heinrich-Rau-Straße, soll die Straße Neuer Platz zur Reinigungszone IV gehören, da beide Straßen eine Einheit bilden und beide Anliegerstraßen sind.

Aufgrund des Straßenzustandes mit unregelmäßigen und unebenen Großpflaster, ist eine Durchführung des Winterdienstes in beiden Straßen mit der, der Stadt zur Verfügung stehenden großen Räum- und Streutechnik nur noch stark eingeschränkt möglich.

Bisheriger Wortlaut:

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
242	Neuer Platz	I	

Neu zu beschließender Wortlaut:

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
241	Neuer Platz	IV	

Beide Änderungen sollen in der 5. Änderungssatzung eingearbeitet werden. Aufgrund der neuen Nummerierung durch Streichung der Barnimer Straße, muss die komplette Anlage 2 - Straßenverzeichnis neu beschlossen werden.

Die 5. Änderungssatzung macht sich erforderlich, da die Zuordnung der Reinigungszone davon abhängt, inwieweit die Reinigungspflicht auf die Anlieger übertragen wird. Bei der Zuordnung der Reinigungszone handelt es sich um eine inhaltlich wesentliche rechtliche Regelung.